

# Schweizer Murks<sup>1</sup>

## Irrwege bei der inneren Sicherheit

Von [Dave Kopel](#), [Stephen Halbrook](#) & [Carlo Stagnaro](#)

30. Oktober 2001 | [National Review](#) Online

Am 27. September [2001] gegen 10.30 Uhr stürmte ein 57-jähriger Mann aus Zürich (wir wollen dem Killer keine öffentliche Aufmerksamkeit verschaffen indem wir seinen Namen nennen) in das Regionalparlament von Zug – einem Kanton in der Zentralschweiz, in der Nähe von Luzern – und eröffnete das Feuer, wobei er 14 Menschen tötete, allesamt gewählte Volksvertreter. Danach scheint er Selbstmord begangen zu haben.

Vierzehn weitere Personen wurden verwundet. Der Mörder sah sich auf einem Rachefeldzug gegen die Regierung und die Strafverfolgungsbehörden. Er hatte sieben Mal Anzeige gegen Beamte erstattet; alle seine Anschuldigungen wurden als haltlos zurückgewiesen. Während er schoss, nannte er seine Opfer „Mafiosi“ und „Bastarde“. Es wurde ein Brief gefunden, in dem er von einem kommenden „Tag der Abrechnung mit der Zuger Mafia“ sprach.

Der Mörder trug eine Jacke mit der Aufschrift „Polizei“, obwohl es sich nicht um eine offizielle Uniform der Schweizer Polizei handelte. Er feuerte mehrere 20-Schuss-Magazine aus einem halbautomatischen Gewehr SIG PE 90 ab. Außerdem hatte er eine Vorderschaftrepetierflinte, eine Sig Sauer 7,65-mm-Pistole, einen Revolver und einen Kanister mit Benzin bei sich.

Wie das Schweizer Fernsehen berichtete, war der Mörder 1970 wegen mehrerer Straftaten, darunter auch Sexualdelikte an Kindern, zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Da seine Straftaten aufgrund des Zeitablaufs rechtskräftig getilgt waren, durfte er Feuerwaffen erwerben. In den 1980er Jahren wurde gegen ihn wegen verschiedener Straftaten, darunter auch Körperverletzungen, ermittelt. Schließlich bedrohte er 1998 mit einem Revolver einen Busfahrer. In seinem Wahn kämpfte er auf eigene Faust gegen das lokale Verkehrsunternehmen Zugerland, dessen Chef Robert Bisig, ebenfalls Mitglied des lokalen Parlaments, bei der jüngsten Schießerei verwundet wurde.

Der Charakter des Mörders sei „störrisch und streitsüchtig“ gewesen, sagte Untersuchungsrichter Roland Schwyter. Der Mörder war wahrscheinlich geisteskrank. „Ein solcher Paranoiker ist meist ein Mensch, der glaubt, starke und mächtige Feinde zu haben. Der Zuger Mörder hat nicht einfach so Hass- und Racheworte gegen eine Gruppe von Menschen geschrien und sie als Mafia bezeichnet“, sagt der Psychiater Claudio Rise. Wie in den meisten europäischen Ländern ist es auch in der Schweiz rechtlich viel schwieriger als in den Vereinigten Staaten, eine Person wegen Geisteskrankheit in eine Anstalt einzuweisen.

Um einen vergleichbaren Fall in der Schweizer Geschichte zu finden, muss man bis ins Jahr 1992 zurückgehen. Im Tessin, einem anderen Schweizer Kanton, erschoss ein italienischer Mörder sechs Menschen in fünf verschiedenen Städten. Er plante, einen weiteren

---

<sup>1</sup> Alle Fußnoten wurden durch den Übersetzer eingefügt.

Menschen zu töten, aber das vorgesehene Opfer war im Urlaub. Nach ein paar Tagen stellte sich der Mörder und erhängte sich im Gefängnis.

Morde an Amtsträgern sind in der Schweiz sehr selten. Im Jahr 1923 erschoss ein Schweizer Bürger den sowjetischen Delegierten an der Lausanner Friedenskonferenz. Davor erstach ein italienischer Penner am 10. September 1898 in Genf die österreichische Kaiserin Elisabeth mit einer angespitzten Feile, was Mark Twain dazu veranlasste, einen schmerz erfüllten Essay zu schreiben, den er nie veröffentlichte.

Um einen Mord an einem Politiker zu finden, muss man bis zum 11. September 1890 zurückgehen, als der liberale Tessiner Staatsrat Luigi Rossi von konservativen Rivalen getötet wurde.

Schweizer Politiker sind nun um ihre Sicherheit besorgt. Regional- und Bundesregierung haben Metalldetektoren an den Eingängen ihrer Gebäude anbringen lassen. Aber das wird natürlich einen Mörder nicht aufhalten, der sich einfach seinen Weg am Metalldetektor vorbei frei schießt.

Der Schweizer Justizminister hat angekündigt, dass der Bund neue Gesetze zur Waffenkontrolle einführen wird. Gehen wir also einen Schritt zurück und betrachten wir die einzigartigen Waffengesetze und die Kultur der Schweiz.

„Wenn man sonntags durch die Schweiz reist, hört man überall Schüsse, aber friedliche Schüsse: Das sind die Schweizer, die ihren Lieblingssport, ihren Nationalsport ausüben. Sie erfüllen ihre Pflicht zum Schießen oder üben für die regionalen, kantonalen oder eidgenössischen [federal] Schützenfeste, so wie es ihre Vorfahren mit der Muskete, der Arkebuse oder der Armbrust taten. Überall trifft man Städter und Landbewohner, das Gewehr geschultert, was Ausländer zu dem Ausruf veranlasst: ‚Ihr habt eine Revolution!‘“ Diese Worte schrieb General Henri Guisan, Oberbefehlshaber der Schweizer Milizarmee, im Jahr vor Beginn des Zweiten Weltkriegs.

Stephen Halbrook, der über ein Jahrzehnt lang an Schweizer Schießwettbewerben teilgenommen hat, kann bestätigen, dass diese Aussage nach wie vor Gültigkeit hat. Im ganzen Land steht es den Menschen frei, zu Schießwettbewerben zu kommen und die Teilnehmer werden häufig mit Waffen in Zügen, Bussen, auf Fahrrädern und zu Fuß gesehen.

1939, kurz bevor Hitler den Zweiten Weltkrieg begann, war die Schweiz Gastgeberin der Internationalen Schießmeisterschaften. Der Schweizer Präsident Philipp Etter sagte vor dem Publikum, zu dem auch Vertreter aus dem nationalsozialistischen Deutschland gehörten:

Es gibt wohl kein anderes Land wie die Schweiz, das dem Soldaten eine Waffe zur Verfügung stellt, die er zu Hause aufbewahrt... Mit diesem Gewehr ist er in der Lage, zu jeder Stunde, wenn das Land ruft, seinen Herd, sein Heim, seine Familie, seinen Geburtsort zu verteidigen... Der Schweizer trennt sich nicht von seinem Gewehr.

Die Schweiz gewann die Mannschaftsmeisterschaft im Dienstgewehrschießen. Die Lektion wurde von den Nazibeobachtern nicht ignoriert.

Halbrook beschreibt in [„Die Schweiz im Visier: Die bewaffnete Neutralität der Schweiz im Zweiten Weltkrieg“](#) ausführlich, dass die Schweizer Milizpolitik, die vorsah, dass in jedem

Haus ein Gewehr vorhanden sein musste, eine Nazi-Invasion verhinderte. Ein Angriff der Nazis hätte die Wehrmacht weit mehr Blut gekostet als die leichten Eroberungen in den anderen europäischen Ländern, deren Regierungen den Besitz von Feuerwaffen vor dem Krieg eingeschränkt hatten. Viele Hunderttausend, vielleicht Millionen von Schweizern – und Flüchtlingen, die dort Zuflucht fanden – wurden gerettet, weil jeder Schweizer ein Gewehr besaß und bereit war, sich zu wehren.

Bis zum heutigen Tag erhält jeder Mann mit Vollendung des 20. Lebensjahres ein vollautomatisches Militärgewehr und muss es zu Hause aufbewahren. Der Dienst in der Milizarmee ist obligatorisch. Wenn ein Schweizer nicht mehr dienstpflchtig ist, darf er sein Gewehr (von Automatik auf Halbautomatik umgerüstet) oder seine Pistole (wenn er als Offizier gedient hat) behalten.

Amerikanische Gründerväter wie John Adams und Patrick Henry bewunderten die Schweizer Miliz sehr, was den Zweiten Zusatzartikel zur US-Verfassung mit inspirierte – die Präferenz einer „gut regulierten Miliz“ als „notwendig für die Sicherheit eines freien Staates“ und die Garantie des „Rechts des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen“.<sup>2</sup> Ende des 19. Jahrhunderts schickte das amerikanische Militär Beobachter in die Schweiz, in der Hoffnung, die Schweizer Schießkultur nachahmen zu können.

Die amerikanischen Gründerväter bewunderten auch das dezentralisierte Regierungssystem der Schweiz. Die Schweiz ist eine Konföderation, in der die Bundesregierung streng definierte und begrenzte Befugnisse hat, während die Kantone – mehr noch als die amerikanischen Bundesstaaten – die Hauptbefugnis zur Gesetzgebung haben. Die Bürger üben häufig direkte Demokratie aus, in Form von Initiativen und Referenden. Der verstorbene Politikwissenschaftler Gianfranco Miglio bezeichnete die Schweiz als den „letzten echten Föderalismus der Welt“, im Gegensatz zum „unechten und/oder verkommenen“ Föderalismus in Deutschland oder Amerika.

Jahrhundertlang gab es in den Schweizer Kantonen keine Beschränkungen für den Besitz und das Tragen von Waffen, obwohl jeder Mann verpflichtet war, sich mit Waffen für den Milizdienst auszustatten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlangten einige Kantone eine Bewilligung zum Tragen von Pistolen, erhoben Gebühren für den Erwerb bestimmter Feuerwaffen (die durch den Kauf in anderen Kantonen umgangen werden konnten) und verhängten weitere Beschränkungen, die jedoch nie die allgegenwärtigen Schießwettbewerbe beeinträchtigten.

In anderen Kantonen – in der Regel denjenigen mit der niedrigsten Kriminalitätsrate – brauchte man keine polizeiliche Genehmigung für das Tragen einer Pistole oder für den Kauf einer halbautomatischen Kalaschnikow-Kopie. Eine Genehmigung war nur für ein nicht-militärisches vollautomatisches Gewehr erforderlich. Schalldämpfer waren uneingeschränkt erlaubt. In der Tat verkaufte die Schweizer Bundesregierung alle Arten von militärischen Waffen, die sie nicht brauchte, an zivile Sammler, einschließlich Flugabwehrwaffen, Kanonen und Maschinengewehre.

1996 stimmte das Schweizer Volk dafür, dass der Bund die Gesetzgebung für Feuerwaffen übernimmt und dass die Kantone Feuerwaffen nicht mehr selbst regeln dürfen. Einige Be-

---

2 A well regulated Militia, being necessary to the security of a free State, the right of the people to keep and bear Arms, shall not be infringed. – Second Amendment  
Deutsch: Eine gut organisierte Miliz ist nötig für die Sicherheit eines freien Staates. Daher darf das Recht des Volkes Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht verletzt werden.

fürwörter von mehr Beschränkungen (wie in anderen europäischen Ländern) sahen darin eine Möglichkeit, auf Bundesebene Gesetze zur Waffenkontrolle zu erlassen; diejenigen, die sich gegen Beschränkungen in einigen Kantonen aussprachen, sahen darin eine Möglichkeit, kantonalen Regelungen auszuweichen, wie z. B. der früheren Genehmigungspflicht für Luftgewehre in Genf.

Das Ergebnis ist ein Bundesfeuerwaffengesetz, das gewisse Einschränkungen vorsieht, aber die Möglichkeit der Bürger praktisch unangetastet lässt, militärische Feuerwaffen zu besitzen und an Wettkämpfen im ganzen Land teilzunehmen.

Das Bundeswaffengesetz von 1998 regelt die Einfuhr, die Ausfuhr, die Herstellung, den Handel und bestimmte Arten des Besitzes von Feuerwaffen. Das Recht, Waffen zu kaufen, zu besitzen und zu tragen, ist mit gewissen Einschränkungen garantiert. Es gilt weder für die Polizei noch für die Milizarmee, der die meisten erwachsenen Männer angehören.

Das Gesetz verbietet vollautomatische Waffen und bestimmte davon „abgeleitete“ halbautomatische Waffen; Schweizer Militär-Sturmgewehre sind jedoch von diesem Verbot ausgenommen. (Der Ausschluss macht das Verbot nahezu bedeutungslos.) Außerdem können Sammler Sondergenehmigungen für „verbotene“ Waffen, wie Maschinenpistolen und Maschinengewehre, erhalten.

Für den Erwerb einer Feuerwaffe bei einem autorisierten Händler ist eine Genehmigung für Kurz Waffen und einige Langwaffen erforderlich, nicht jedoch für Einzelladergewehre, mehrläufige Gewehre, schweizerische Repetiergewehre, Sportgewehre oder Jagdgewehre. Die Erlaubnis muss erteilt werden, wenn der Antragsteller mindestens 18 Jahre alt ist und keine disqualifizierenden Vorstrafen hat. Die Behörden dürfen kein Register über die Besitzer von Feuerwaffen führen.<sup>3</sup> Privatpersonen können Feuerwaffen frei und ohne Einschränkungen kaufen und verkaufen, sofern sie einen schriftlichen Vertrag aufbewahren und der Verkäufer davon ausgeht, dass der Käufer nicht vorbestraft ist.

Für die Herstellung von und den Handel mit Feuerwaffen war bereits eine Genehmigung erforderlich, aber jetzt gibt es noch mehr Vorschriften. Sowohl für Geschäfte als auch für Privatpersonen gibt es Vorschriften zur Aufbewahrung. Während des Kalten Krieges verlangte die Regierung, dass jedes Haus über einen Luftschutzbunker verfügt, der heute oft als sicherer Aufbewahrungsort für große Sammlungen von Feuerwaffen dient (und auch als Weinkeller).

Die strafrechtlichen Sanktionen hängen vom Vorsatz ab. Die vorsätzliche Begehung einer Straftat kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden, eine fahrlässige oder nicht vorsätzliche Gesetzesübertretung hingegen kann mit einer Geldstrafe oder gar keiner Strafe geahndet werden.

Vor 1998 war es in etwa der Hälfte der Kantone (wie in 33 amerikanischen Bundesstaaten) allen gesetzestreuen Bürgern erlaubt, Kurz Waffen zum Schutz im öffentlichen Raum zu tragen; in einigen Fällen war eine leicht zu erhaltende Genehmigung erforderlich. Das neue Bundesgesetz macht überall eine Genehmigung erforderlich, und bisher wurden die Genehmigungen restriktiv erteilt. (Dennoch kann man eine Kurz Waffe oder ein Gewehr frei

---

<sup>3</sup> Jeder Kanton führt ein Waffenregister. Diese sind untereinander verbunden. Das ergab meine Nachfrage bei [PROTELL](#) im September 2021.

zu einem Schießstand tragen, und es gibt in jedem Dorf, in jedem Winkel und in jeder Ecke einen.)

In Zug, dem Schauplatz der Septembermorde, war es schon immer schwierig, einen Waffenschein [CH: Waffentragschein] zu erhalten. Selbst wenn die Genehmigungen ohne weiteres ausgestellt worden wären, hätte das am 27. September wohl keinen Unterschied gemacht, denn, wie einer unserer Schweizer Freunde es ausdrückte: „Das Stimmungsbild in Zug war völlig friedlich. Während ich mich – vor diesem Verbrechen – nicht im Geringsten gewundert hätte, wenn ich erfahren hätte, dass es in Uri, im Tessin oder in Graubünden bewaffnete Abgeordnete gibt, hätte ich mich in Zug sehr gewundert. Das ist genau das, was der wahnsinnige Verbrecher ausgenutzt hat, ein Stimmungsbild. Es gibt mehr Parallelen zwischen den abscheulichen Septemberverbrechen, als man auf den ersten Blick sieht!“

Alle vorgeschlagenen neuen Beschränkungen für den Besitz und Gebrauch von Feuerwaffen werden von der Milizarmee, von Schießsportorganisationen wie dem schweizerischen Schützenbund und von der Waffenrechtsgruppe PROTELL, benannt nach Wilhelm Tell, der seinem Sohn einen Apfel vom Kopf schoss, bekämpft werden. Ihre Verbündeten sind jene politischen Parteien, die den Freihandel, den Föderalismus, eine begrenzte Regierung, den Nicht-Interventionismus und die Unabhängigkeit von internationalen Organisationen wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen unterstützen.

Die Befürworter von Beschränkungen für Feuerwaffen sind in der Regel Sozialisten und Linke. Dazu gehören auch jene, die die Milizarmee abschaffen, die Zentralregierung nach deutschem Vorbild stärken und der Europäischen Union beitreten wollen. Ironischerweise machte die Sozialistische Partei der Schweiz zu Beginn von Hitlers Aufstieg eine ähnliche Phase durch. Doch die Schweizer Sozialisten erkannten bald die Gefahr, und 1942 – als die Schweiz vollständig von den Diktaturen der Achsenmächte umzingelt war – beschloss die Sozialistische Partei, dass „die Schweizer niemals entwaffnet werden sollten, auch nicht in Friedenszeiten“.

Seit dem 27. September [2001] klagen die europäischen Medien über dieses „bewaffnete Land“, in dem jeder Bürger ein „potenzieller Heckenschütze“ ist. Tatsache ist jedoch, dass die Schweiz genauso sicher ist wie Länder, in denen Feuerwaffen viel stärker reglementiert sind. Im Jahr 1994 lag die Mordrate in der Schweiz bei 1,32 pro 100.000 Einwohnern. Davon sind 0,58 (44 Prozent) mit Feuerwaffen begangen worden. Zum Vergleich: Italien 2,25 (1,66 Feuerwaffen), Frankreich 1,12 (0,44) und Deutschland 1,17 (0,22).

Der Anteil der Schweizer Haushalte, die Waffen besitzen, liegt bei 27 Prozent (ohne Milizwaffen). Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Haushalte, die Waffen besitzen, bei 16 Prozent in Italien, 23 Prozent in Frankreich und 9 Prozent in Deutschland (zumindest bei den Haushalten, die bereit sind, einem staatlichen Meinungsforscher ihren Waffenbesitz mitzuteilen).

Die extreme Linke fordert massive neue Waffenkontrollen und ein Verbot des Besitzes von Milizgewehren in Privathaushalten. Der Verteidigungsminister hat derartige Änderungen jedoch ausgeschlossen. Das Justizministerium wird auf eine Änderung des Bundeswaffen-

gesetzes drängen, wodurch der private Transfer von Feuerwaffen abgeschafft würde;<sup>4</sup> alle privaten Transfers müssten von der Polizei genehmigt werden.

Während die meisten der weniger bewaffneten Nachbarn der Schweiz so friedlich sind wie die Schweiz, geht vom Balkan – dem ehemaligen Jugoslawien und Albanien – Gefahr aus, ganz zu schweigen von dem Chaos, das nach dem Zerfall der Sowjetunion entstanden ist. Politische Terroristen und organisierte Kriminelle überschwemmen Europa. Dieselben terroristischen Organisationen, die am 11. September Amerikaner ermordet haben, sind in allen europäischen Ländern tätig, auch in der Schweiz. Das neue Schweizer Waffengesetz ist zum Teil eine Reaktion auf diesen Umbruch. Da aber Terroristen in allen europäischen Ländern auf dem Schwarzmarkt Sturmgewehre vom Typ AK 47 der ehemaligen Roten Armee kaufen können, schadet das Bundesgesetz eher den gesetzestreuen Schweizern als den ausländischen Schurken.

Man fragt sich, was für die Schweiz besser ist, strengere Waffengesetze oder das Einsperren von Leuten, die Busfahrer mit einer Waffe bedrohen beziehungsweise, die Verbesserung der Überwachung von entlassenen Sexualstraftätern, die sich an Kindern vergreifen.

---

Der amerikanische Originalartikel mit dem Titel „Swiss Mess“ kann hier abgerufen werden: <https://davekopel.org/NRO/2001/Swiss-Mess.htm>

Weitere Artikel von David Kopel zur Waffenpolitik in der Schweiz:

- [The Swiss and their Guns](#), The American Rifleman (February 1990)  
(Deutsch: Die Schweizer und ihre Waffen (Februar 1990))
- Stephen P. Halbrook: [Target Switzerland](#). Review by: Dave Kopel (January 1999)  
(Deutsch: Stephen P. Halbrook: [Die Schweiz im Visier](#) – Die bewaffnete Neutralität der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Buchrezension von David Kopel (Januar 1999))

---

<sup>4</sup> Jede Übertragung einer Feuerwaffe ist mittlerweile meldepflichtig. Das ergab meine Nachfrage bei PROTELL im September 2021.